

Allgemeine Einkaufsbedingungen Creativ Werkstätten oHG

1. Allgemeines

Für alle - auch künftig- vom Auftraggeber (nachstehend AG genannt) in Auftrag gegebenen Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen des AG; andere Bedingungen werden auch wenn ihnen der AG nicht ausdrücklich widerspricht nicht Vertragsinhalt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers (nachstehend AN genannt) gelten nur, wenn und soweit der AG diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat. In allen Schriftstücken einschließlich Rechnungen sind die Bestell. Nr., Zeichen und Datum vom Schreiben des AG anzugeben.

2. Angebot, Bestellung und Auftragsbestätigung

Das Angebot wird kostenlos abgegeben. Der AN wird sich im Angebot bezüglich Menge, Beschaffenheit und Ausführung an die Anfrage oder an die Ausschreibung halten und im Falle einer Abweichung ausdrücklich darauf hinweisen. Er ist an sein Angebot 4 Wochen gebunden. Bestellungen des AG erfolgen schriftlich und sind vom AN unverzüglich schriftlich bzw. per E-Mail an **Bestellung@Creativwerkstaetten.de** zu bestätigen. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

3. Preise

Die vereinbarten Preise sind feste Preise ohne Mehrwertsteuer und verstehen sich einschließlich Verpackung und frei Verwendungsstelle. Wird anders vereinbart, so sind die Kosten für Fracht und Verpackung in den Rechnungen gesondert auszuweisen.

4. Ausführung der Bestellung, Beachtung von Vorschriften

Der AN verpflichtet sich, bei der Erfüllung des Vertrages die einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und Auflagen zu beachten. Die Lieferung oder Leistung muss den Sicherheits-, Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs-, einschlägigen Norm, DIN-, VDE- und sonstigen Vorschriften entsprechen.

Alle für die Abnahme, Betrieb, Wartung und Reparatur erforderlichen Unterlagen sind Bestandteil des jeweiligen Lieferumfangs.

5. Lieferverzögerungen

Sind Lieferverzögerungen zu erwarten, so ist dies dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6. Versand und Verpackungsanweisung

Der AN trägt die Gefahr bis zum Erfüllungsort. Bei Versand ist die günstigste Versandmöglichkeit auszuwählen, soweit vom AG nicht ausdrücklich eine bestimmte Beförderungsart vorgeschrieben ist. Mehrkosten für eine beschleunigte Beförderung zur Wahrung von Lieferterminen gehen zu Lasten des AN, wenn die beschleunigte Beförderung durch vom AN zu vertretende Verzögerungen bedingt ist. Als Verpackungsmaterial sollen umweltfreundliche Produkte verwendet werden.

Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG zur Rücknahme von Verpackungsmaterial entsprechend der Verpackungsverordnung (VerpackV) auf eigene Kosten. Leistungsort für die Rücknahmepflicht gem. §4 VerpackV ist der Ort der Übergabe der Ware. Die für den AG kostenlose Rückgabe von Transportverpackungsmaterial vorangegangener Lieferungen kann auch noch bei einer nachfolgenden Lieferung des AN erfolgen.

Alle durch unsachgemäße Verpackung entstandenen Schäden gehen zu Lasten des AN. Jeder Sendung ist vom AN ein Lieferschein mit der Angabe unserer Bestellnummer und des Bestelltages beizufügen. Die vom AG angegebene Frachtbriefanschrift ist genau zu beachten.

7. Eigentumsübergang

Der AG erwirbt das uneingeschränkte Eigentum am Gegenstand der Lieferung oder Leistung nach dessen Übergabe und Abnahme. Durch die Übergabe erklärt der AN, dass er voll Verfügungsberechtigt ist und Rechte Dritter nicht bestehen.

>>2

8. Rechnung und Zahlung

Die Rechnung muss die **Bestell. Nr. und das Bestelldatum des AG's** enthalten. Sie ist in 2-facher Ausfertigung an den AG zu senden (nicht per E-Mail), sofern in der Bestellung nichts anderes vereinbart wurde.

Die Zahlung erfolgt nach vollständigem Eingang der Ware oder nach vollständiger Leistung und nach Eingang der Rechnung innerhalb von 14 Tagen mit mind. 2% Skonto oder in 30 Tagen netto. Eine Forderungsabtretung an Dritte bedarf unserer Einwilligung.

9. Gewährleistung

Der AN haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Rechts- und Sachmängel. Der AG hat wahlweise dazu das Recht, Nachbesserung- soweit der AN Hersteller des Liefergegenstandes ist- oder Ersatzlieferung zu verlangen.

10. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist, sofern in der Bestellung nichts anderes vereinbart wurde, Puchheim.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München.